



## **NIEDERSCHRIFT Nr. 6**

über die am Dienstag, den 15.12.2015 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Reinsberg stattgefundene **GEMEINDERATSSITZUNG**.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

anwesend:

Bgm. Faschingleitner Franz – ÖVP

Vzbgm. Christian Vogelauer - ÖVP

GGR Teufel Engelbert – ÖVP

GGR Nosofsky Reinhard – ÖVP

GGR Ludwig Fallmann ÖVP

GGR Maurer Mario- SPÖ

GR Herbert Eßletzbichler – ÖVP

GR Danner Anton - ÖVP

GR Andreas Prüller – ÖVP

GR Faschingleitner Claudia – ÖVP

GR Wolmersdorfer Heidemarie – ÖVP

GR Großberger Manfred – ÖVP

GR Manfred Biborosch ÖVP

GR Sturmlehner Anita – SPÖ

4 Mandate Liste Reinsberg unbesetzt

entschuldigt: GR Wilhelm Pöchacker – ÖVP

GR Heidi Wolmersdorfer - ÖVP kommt verspätet um 19:30 Uhr bei TOP 4 zur Sitzung

Schriftführer: Renate Berger (VB)

Der Bürgermeister Franz Faschingleitner als Vorsitzender eröffnet die Gemeinderatssitzung. Er stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die Gemeinderäte ordnungsgemäß schriftlich und rechtzeitig zur Sitzung geladen wurden.

Es sind zu Beginn **13** Gemeinderäte anwesend. Ab Tagesordnungspunkt 4 sind **14** Gemeinderäte anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

### **TAGESORDNUNG:**

1. Genehmigung Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung
2. Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses
3. Beschlussfassung über Änderungen von Voranschlagsposten für das Haushaltsjahr 2015
4. Voranschlag 2016, Mittelfristiger Finanzplan
5. Subvention Seniorenbund
6. Subvention Evangelische Pfarre
7. Subvention „Die Kunststifter“ Neustift
8. Spende Bücher Hirtl
9. Subvention Volkstanzgruppe: Ankauf Trachten
10. Förderung Zuchtwidder: Mayer – Poggau
11. Bestandsvertrag EVN: Sender Kabel Plus Burgarena
12. Änderung Bauübertragungsverordnung

13. WVA Leitungsaustausch Landesstraße: Bereich Wallsiedlung – Mühlberg (Austausch Eternitleitungen)
14. Grobplanung Kleines Erlauftal Breitband-Infrastruktur
15. Geländer Gehsteig L. Haindl Straße
16. Nebruck Immobilien GmbH: Dialogikum Phönixberg
17. Grundverkauf Elke und Anton Prüller jun.
18. Parzellierung Wall: Vergabe Kredite Wasserleitung, Kanal
19. Schloßgasse: Umbenennung
20. VB Renate Berger: Zeichnungsberechtigung, Ernennung Kassenverwalter Stv.
21. Straßengrundabtretung Stadler (Wenigshof) in Öffentliches Gut (Bachweg)
22. Ansuchen Anschluss an Ortswasserleitung Herbst, Buchebner Kerschenberg
23. Allfälliges

**Der TOP 2 wird vorgezogen:**

**ad 2) Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses**

Der Bürgermeister erteilt der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Frau Anita Sturmlehner das Wort.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über die Ergebnisse der letzten Prüfung vom 28.09.2015 und der unangekündigten Prüfung vom 02.12.2015 zur Kenntnis.

Bei der Gebarungsprüfung am 28.09.2015 wurden vom Prüfungsausschuss folgende Empfehlung ausgesprochen: Bis März 2016 sollten die Inventarlisten aktualisiert werden.

Bei der zweiten unangesagten Prüfung:

Empfehlung keine

Es wurden die Kassabestände und die Belege stichprobenmäßig geprüft und für in Ordnung befunden.

**ad 1) Genehmigung Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 01.09.2015 kein Einwand erhoben wurde. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Reinhard Nosofsky (ÖVP) und Mario Maurer (SPÖ) unterfertigen als Vertreter der Fraktionen das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung.

**ad. 3 Beschlussfassung über Änderungen von Voranschlagsposten für das Haushaltsjahr 2015**

Sachverhalt:

Die Kassenverwalterin VB Silvia Heigl erläutert einige Überschreitungen von Voranschlagsposten sowie die Ursache ihrer Entstehung. Der Unterschied zwischen der endgültigen Summe im Rechnungsabschluss und der veranschlagten Beträge kann laut Gemeinderatsbeschluss vom 21.02.1987 10 % aber höchstens € 3.633,- betragen. Abweichungen über diesem Ausmaß sind in der Gemeinderatssitzung zu erläutern. Es ist daher eine Beschlussfassung über folgende Änderung von Voranschlagsposten des Haushaltsjahres 2015 notwendig:

1/019-723	<i>Amtspauschalien und Repräsentation</i> statt VA € 4.000,-	€ 5.000,83,-	
1/163-614	<i>Freiwillige Feuerwehr - Instandhaltung</i> statt VA € 0,00	€ 912,-	Dachflächenfenster
1/211-403	<i>Volksschule - Lehrmittel</i> statt VA € 2.500,-	€ 3.931,16	Ersatzanschaffung Kopierer
1/21-729	<i>Volksschule Sonstige Ausgabe</i> Statt VA € 500,-	€ 675,-	Buskosten
1/269-757	<i>Gemeindesubvention an Sportvereine</i> statt VA € 1.000,-	€ 1.450,-	SC Gresten Reinsberg
1/320-720	<i>Musikschule Schulumlage</i> statt VA € 22.800,-	€ 29.715,60	Erhöhung Schulumlage
1/362-600	<i>Burgruine Stromkosten</i> statt VA € 5.000,-	€ 8.799,07	Heizung Gastro
1/381-729	<i>Maßnahmen zur Kulturpflege</i> statt VA € 500,-	€ 1.027,30	Essen Adelheidfest
1/742-043	<i>Ankauf von Vatertieren</i> statt VA € 500,-	€ 980,-	
1/813-729	Müllbeseitigung statt VA € 600,-	€ 1.052,04	
1/831-619	Freibad Reinsberg statt VA € 3.300,-	€ 4.781,32	

Die Überziehungen sind gedeckt durch Mehreinnahmen bzw. Einsparungen von diversen Haushaltsposten im Jahr 2015, z.B. Überschuss des Jahres 2014, höhere Finanzaufweisung, usw.

Vom Gemeindevorstand werden die obigen Änderungen der Voranschlagsposten im Haushaltsjahr 2015 durchbesprochen.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Überschreitungen genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **ad. 4 Voranschlag 2016, Mittelfristiger Finanzplan**

Sachverhalt: Der Bürgermeister hat den Vorstandsmitgliedern einen Auszug aus dem Voranschlag 2016 zukommen lassen.

Der Bürgermeister erläutert die einzelnen Voranschlagsposten.

Gesamteinnahme im ordentlichen Haushalt: € 1,645.700

Gesamtausgabe im ordentlichen Haushalt: € 1,645.700

Der Bürgermeister erläutert, dass, wenn im Laufe des Jahres 2016 notwendige Ausgaben noch nicht im Voranschlag veranschlagt wurden, ein Nachtragsvoranschlag erstellt und beschlossen wird.

Heidi Wolmersdorfer erscheint um 19:30 Uhr zur Sitzung.

Im Außerordentlichen Haushalt des Jahres 2016 scheinen 6 Vorhaben auf:

Vorhaben 1	Rückstellung Dorfzentrum	€	250.000
Vorhaben 2	Gemeindestraßenbau	€	95.000
Vorhaben 3	Erhaltung Güterwege	€	25.000
Vorhaben 4	Bauhoferweiterung	€	30.000

Vorhaben 5	Fertigstellung Erw. Wasserversorgung BA 05	€	16.000
Vorhaben 6	Fertigstellung Erw. Abwasserbeseitigung ABA 06	€	18.000
<u>Gesamt A.O. Haushalt 2016</u>		€	434.000

Antrag: Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Voranschlag 2016 zustimmen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2020

Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2020 und die Voranschlagsquerschnitte, Rechnungsquerschnitte für diese Jahre auf Basis der Werte für 2016 – 2020 werden dem Gemeindevorstand zur Ansicht vorgelegt.

Antrag: Der Gemeinderat möge dem MFP 2016 – 2020 zustimmen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **ad. 5 Subvention Seniorenbund**

##### Sachverhalt:

Der Seniorenbund sucht um eine Unterstützung für das Jahr 2015 von € 400,- an.

Antrag: Soll der Seniorenbund eine Subvention in der Höhe von € 400,- erhalten.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **ad. 6 Subvention Evangelische Pfarre**

##### Sachverhalt:

Die Evangelische Pfarre sucht um eine Unterstützung für ihren laufenden Betrieb an. Im Vorjahr wurden € 100,- gewährt.

Antrag: Soll die evangelische Pfarre eine Subvention in der Höhe von € 100,- erhalten.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **ad. 7 Subvention „Die Kunststifter“ Neustift**

##### Sachverhalt:

Der Verein „Die Kunststifter“ aus Neustift hat in Kooperation das Töpfer Art Festival in Neubruck veranstaltet (17. u. 18. Okt. 2015) und sucht dafür um eine Subvention in der Höhe von € 300,- an.

Der Vorstand spricht sich gegen eine Subvention aus.

Antrag: Sollen die Kunststifter Neustift eine Subvention erhalten.

Beschluss: Antrag abgelehnt

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **ad. 8 Spende Bücher Hirtl**

##### Sachverhalt:

Aus dem Nachlass von Prof. Hirtl hat sich die Gemeinde einige Kartons mit Büchern herausgesucht. Der Erbe möchte dafür eine kleine Spende für karitative Zwecke. In der Gemeindevorstandssitzung wurde beschlossen € 100,- zu geben.

Antrag: Sollen € 100,- für karitative Zwecke gespendet werden?

Beschluss: Antrag angenommen  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **ad. 9 Subvention Volkstanzgruppe Ankauf Trachten**

Sachverhalt:

Die Volkstanzgruppe Reinsberg sucht um eine Unterstützung für den ergänzenden Ankauf von Trachtenkleidung an. Der Verein hat heuer dafür € 2.032,46 ausgegeben.  
Die Gemeinde hat im Jahr 2009 die Volkstanzgruppe mit € 1.000,- unterstützt.

Im Gemeinderat sollen € 200,- als Unterstützung vorgeschlagen werden.

Antrag: Soll die Volkstanzgruppe eine Subvention in der Höhe von € 200,- erhalten.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **ad. 10 Förderung Zuchtwidder: Mayer - Poggau**

Sachverhalt:

Julia und Franz Mayer, Buchberg 18 haben um Förderung ihres Zuchtwidders angesucht.

Für die Förderung gibt es Richtlinien aus dem Jahr 1996 (Ergänzung 2013)

Richtlinien für Schafe von 1996: GR Beschluss vom 05.03.1996 – Ergänzung GR Beschluss 18.06.2013

Gemeindezuschuss: 20 % der Netto-Ankaufssumme

Ansuchen ist alle 2 Jahre möglich

Voraussetzung: a) Mitglied beim Zuchtverband – da andere Schafe nicht untersucht sind

b) es muss ein gekörter Schafwidder sein

c) pro Betrieb: alle 2 Jahre wird ein gekörter Schafwidder gefördert.

d) pro Betrieb: es müssen mindestens 30 Fleischschafe-Mutterschafe oder  
15 Milchschafe-Mutterschafe vorhanden sein.

Für Ziegen gelten ebenfalls obige Förderungs-Richtlinien.

Schweine- und Pferde werden nicht gefördert, da es in Reinsberg keine Zuchtbetriebe gibt.

Bei dem Widder von Fam. Mayer handelt es sich um einen gekörten Schafwidder. Im Betrieb befinden sich ca. 200 Mutterschafe.

Der Kaufpreis für den Widder beträgt € 650,-. 20 % dieser Summe = € 130,00 werden gefördert.

Antrag: Soll Fam. Mayer die Zuchtwidderförderung in der Höhe von € 130,- erhalten?

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **ad. 11 Bestandsvertrag EVN: Sender Kabel Plus Burgarena**

Sachverhalt:

Die EVN hat über das Gemeindegebiet verteilt Sender für ein Funkinternet aufgestellt (Internetanbieter Kabel Plus). Diese wurden auf bestehende Transformatoren und Stromkästen montiert. Ein solcher Sender wurde auch auf der Burgruine (Hochterrasse) aufgestellt.  
Die EVN hat einen Bestandsvertrag vorgelegt, der vom Gemeinderat genehmigt werden muss.  
Das jährliche Nutzungsentgelt beträgt € 400,- zzgl. Ust.

Im Vorfeld wurde diskutiert, ob statt eines Nutzungsentgeltes ein Hotspot für eine WLAN Nutzung auf der Burg installiert wird. Diese kann Herr Seiberl jedoch nicht zur Verfügung stellen, da er Mitarbeiter der EVN ist und der Hotspot von der Kabel Plus zur Verfügung gestellt würde.

Der Vertrag ist zur Durchsicht vorab an die Gemeinderäte via Mail ergangen.  
Die Vorgabe ist, dass Sendemast und Fahnenmast zusammengelegt werden. Dies ist lt. Herrn Seiberl von der EVN möglich.

Antrag: Soll der vorliegende Vertrag mit der EVN unterzeichnet werden?

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vertrag wird unterzeichnet.

### **ad. 12 Änderung Bauübertragungsverordnung**

#### Sachverhalt:

Im Jahr 2012 wurden die baupolizeilichen Angelegenheiten der Gemeinde Reinsberg bei gewerblichen Bauangelegenheiten an die Bezirkshauptmannschaft Scheibbs übertragen.

Bei der Beschlussformel aus dem Jahr 1997 besteht bei einer Mischnutzung- bzw. verwendung (Gebäude wird gewerblich und privat genutzt) des verfahrensgegenständlichen Bauwerks lt. Landesverwaltungsgerichtshof gegenwärtig keine Zuständigkeit der Bezirkshauptmannschaft für die nicht gewerblich genutzten Teile des Vorhabens. Dadurch kommt es zu Doppelgleisigkeiten (Bezirkshauptmannschaft/Gemeinde) im Genehmigungsverfahren.

Die Gemeinde Reinsberg möchte daher eine erneute Beschlussfassung vornehmen, um eine klarstellende Regelung für die Zuständigkeit bei Mischnutzung bzw. –verwendung von Bauwerken und eine Novellierung der NÖ Bauübertragungsverordnung im Hinblick darauf zu ermöglichen.

#### **Antrag**

*Der Gemeinderat der Gemeinde Reinsberg stellt gemäß § 32 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, an die NÖ Landesregierung den Antrag, die NÖ Landesregierung wolle die Besorgung aller Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, aus dem eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde Reinsberg auf die Bezirkshauptmannschaft Scheibbs übertragen. Die Übertragung bezieht sich auf das gesamte Vorhaben auch wenn dieses nur teilweise der gewerbebehördlichen Genehmigungspflicht unterliegt, soweit bautechnisch ein untrennbarer Zusammenhang mit der gewerblichen Betriebsanlage besteht.*

#### **Begründung**

*Gemäß § 23 Abs. 1 dritter Satz in Verbindung mit § 20 Abs.1 letzter Satz NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der geltenden Fassung, ist die Zuständigkeit der Baubehörde bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, auf jene baurechtlichen Bestimmungen eingeschränkt, deren Regelungsinhalt durch die Genehmigung der Gewerbebehörde nicht erfasst ist. Dies kann in der Praxis zu Abgrenzungsschwierigkeiten führen. Nach der derzeit geltenden Rechtslage sind nach wie vor ein gewerbebehördliches Verfahren und ein baurechtliches Verfahren parallel zu führen. Würden die genannten Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen, wäre dieser Schritt im Sinne der Zweckmäßigkeit der Verfahrensführung gelegen und hätte überdies eine Beschleunigung und Vereinfachung beider Verfahren zu Folge. Die Verfahren könnten rascher durchgeführt werden und es würden Doppelgleisigkeiten vermieden werden. Dies hätte eine gesteigerte Effizienz zur Folge und es würde eine stärkere Rechtmäßigkeit der Verfahren und eine höhere Rechtssicherheit erreicht werden.*

Antrag: Soll die Gemeinde den Antrag an die Landesregierung zur Abänderung der Bauübertragungsverordnung stellen?

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**ad 13. WVA Leitungsaustausch Landesstraße: Bereich Wallsiedlung bis Mühlberg (Austausch Eternitleitungen)**

Im Bereich der Landesstraße L6155 von der neuen Zufahrt zur Wallsiedlung bis zum Haus Höhlmüller Hubert sind für die Wasserleitung noch alte Eternitleitungen verlegt.

Da die EVN für die Wallsiedlung entlang der Landesstraße ein neues Kabel verlegen muss (Zufahrt Wallsiedlung bis Pfister) wurde überlegt, die Eternitleitungen gleich mitauszutauschen. Das Büro ZT DI Schuster soll dafür ein Projekt erstellen und wird eine Ausschreibung durchführen. Das Projekt soll den Austausch der alten Eternitleitungen und ab dem Haus Höhlmüller Hubert bis zum Güterweg Mühlberg den Austausch der PVC Leitung (DN 80) auf neue PVC Leitungen (DN 100) beinhalten.

Es ist geplant die Firmen Schönhofer, Schweighofer und Held & Francke zur Angebotslegung einzuladen.

Baubeginn sollte im Frühjahr 2016 sein.

Das Büro Schuster hat ein Angebot für die Projektierung samt Förderansuchen, Bauaufsicht und Ausschreibung gelegt.

€ 7.940,- netto

Diskussion

Der Bürgermeister schlägt vor, dass die Leitung vorerst nur von der Wallsiedlung bis zum Haus Höhlmüller ausgetauscht und dies ohne ein Förderprojekt gemacht wird.

Es wird im Bereich von der Wallsiedlung bis zur Liegenschaft Pfister durch die EVN aufgedigelt und da könnte relativ kostengünstig die Leitung mitverlegt werden.

Da eine erste Kostenschätzung für den Austausch durch den Ziviltechniker recht kostenintensiv erscheint, hat der Bürgermeister mit DI Schuster über das Angebot nochmals gesprochen.

Es soll vorerst nur die alte Eternitleitung getauscht werden.

DI Schuster erstellt trotzdem schon das gesamte Projekt, die Ausschreibung soll aber vorerst nur für den Austausch der Eternitleitung gemacht werden.

Die Kosten dafür werden sich trotzdem bei ca. € 5.000,- bewegen.

Diskussion

Der Gemeinderat kommt überein, dass DI Schuster die gesamte Projektierung machen soll, aber die Ausschreibung nur für den Bereich, wo das Eternitrohr ausgetauscht werden soll. Es wird von der Wallsiedlung bis zur Liegenschaft L. Haindl Straße 16 (Höhlmüller gebaut).

Antrag: Soll der Auftrag an das Büro DI Schuster, wie oben beschrieben, vergeben werden?

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**ad 14. Grobplanung Kleines Erlauftal Breitband-Infrastruktur**

Sachverhalt:

Die Gemeinden der Kleinregion „Kleines Erlauftal“ haben in der Sitzung am 24.09.2015 beschlossen, die Durchführung der Grobplanung für die Breitband-Infrastruktur an das Zivilingenieurbüro DI Schuster ZT GmbH zu vergeben.

Die Gesamtkosten für die Kleinregion für die Grobplanung betragen lt Angebot € 31.352,74,- brutto.

Die Gemeinde Reinsberg müsste die anteiligen Kosten (ca. € 1.000,-) vorfinanzieren und erhält diese dann vom Land Niederösterreich (NÖ-GIG) mittels einer Förderung zurückerstattet.

Antrag: Soll die Grobplanung für den Breitbandausbau an die Fa. ZT Schuster vergeben werden?

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **ad 15. Geländer Gehsteig Leopold Haindl Straße**

Sachverhalt:

Beim neu errichteten Gehsteig wurden 60 lfm Geländer als Absturzsicherung montiert. Es wurden von 2 Firmen Angebote eingeholt

Fa. Karl Prüller

60 lfm Geländer mit Montage	á € 100,-	€ 6.000,- netto
-----------------------------	-----------	-----------------

Fa. Hinterleitner Metallbau, 3264 Gresten

60 lfm Geländer	á € 160,-	€ 9.720,- netto
Lieferung, Montage		€ 2.880,- netto

Antrag: Der Gemeinderat möge die Errichtung des Geländers durch die Fa. Karl Prüller nachträglich genehmigen?

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **ad 16. Neubruck Immobilien GmbH: Dialogikum Phönixberg**

Sachverhalt:

Das Dialogikum Phönixberg wurde 2013 von Ulrich Reinthaler und Barbara Pachl-Eberhart in Rabenstein/P. ins Leben gerufen.

Dieses mehrtägige sommerliche Dialogfestival soll nun nach Neubruck geholt werden und Neubruck zu einem Ort des Nachdenkens und Philosophierens machen, mit den Vorbildern Alpbach und Goldegg vor Augen.

Die Themen seit 2013 waren: Gehorsam und Liebe (2013), Mystik, Kunst und Wissenschaft (2014), Bewusstsein und Bildung (2015)

Als finanzielle Unterstützung dafür ist von der Neubruck Immobilien GmbH ein Beitrag von € 0,40 pro Einwohner und Mitgliedsgemeinde für die Banken ein Sponsoring geplant.

Der Gemeindevorstand spricht sich gegen eine Beteiligung aus.

Antrag: Soll das Dialogikum Phönixberg seitens der Gemeinde Reinsberg unterstützt werden?

Beschluss: Antrag abgelehnt

Abstimmungsergebnis: einstimmig



**ad 17. Grundverkauf Elke und Anton Prüller**Sachverhalt:

Die Gemeinde Reinsberg verkauft von Grundstück 2424/8, KG Robitzboden an Anton und Elke Prüller, L. Haindl Str. 30, Grundstück 2424/4, KG Robitzboden ein Teilstück (1) im Ausmaß von 59 m<sup>2</sup>.

DI Loschnigg hat dafür einen Teilungsplan (GZ 2901/15) erstellt, der nach § 13 LTG durchgeführt werden soll.

Der Gemeindevorstand hat einen Verkaufspreis von € 25,- / m<sup>2</sup> beschlossen.

Die Vermessungs- und Verbücherungskosten muss Fam. Prüller selber bezahlen.

Antrag: Der Gemeinderat möge dem Verkauf des Teilstückes 1 (59 m<sup>2</sup>) um € 25,-/m<sup>2</sup> zustimmen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**ad 18. Parzellierung Wall: Vergabe Kredite Wasserleitung, Kanal**Sachverhalt:

Im Voranschlag 2016 ist vorgesehen, dass für die Errichtung der Wasserleitung und des Kanals in der Wallsiedlung zur Finanzierung je ein Kredit aufgenommen wird.

Es wurde bei 3 Banken je ein Angebot für Wasser (€ 35.000,-) und Kanal (€ 70.000,-) eingeholt.

**Angebotseinholung Kredite Wasser und Kanal Wallsiedlung**

**Laufzeit 25 Jahre**

**Aufstellung Kredit Wasser (€ 35.000,-)**

	Basis 04/15	Aufschlag		Tilgungsplan Wasser				
				Zahlung	Zinsen	Summe	Diff	
Raika	0,073	1,19	1,263	%	€ 41.015,58	€ 6.015,58	€ 47.031,16	€ 967,86
Sparkasse	0,073	1,11	1,183	%	€ 40.531,65	€ 5.531,65	€ 46.063,30	-
Volksbank	0,073	1,24	1,313	%	€ 41.032,41	€ 6.032,41	€ 47.064,82	€ 1.001,52

Antrag1: Soll der Kredit für die Wasserversorgung an die Sparkasse Scheibbs als Billigstbieter vergeben werden.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Aufstellung Kredit Kanal (€ 70.000,-)**

	Basis 04/15	Aufschlag		Tilgungsplan Kanal				
				Zahlung	Zinsen	Summe	Diff	
Raika	0,073	1,19	1,263	%	€ 82.031,16	€ 12.031,16	€ 94.062,32	€ 1.599,42
Sparkasse	0,073	1,11	1,183	%	€ 81.231,45	€ 11.231,45	€ 92.462,90	-
Volksbank	0,073	1,24	1,313	%	€ 82.064,85	€ 12.064,85	€ 94.129,70	€ 1.666,80

Antrag2: Soll der Kredit für den Kanal an die Sparkasse Scheibbs als Billigstbieter vergeben werden.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**ad 19. Schloßgasse: Umbenennung**

Sachverhalt:

Durch die Namensgleichheit der Schloßgasse in Reinsberg und in Gresten kommt es immer wieder zu Verwechslungen. Es soll die Schloßgasse in Reinsberg daher eine neue Bezeichnung bekommen. Zusätzlich sollen die Hausnummern neu vergeben werden.

**Verordnung**  
über  
**Änderung der Bezeichnung einer Verkehrsfläche**

*Der Gemeinderat der Gemeinde Reinsberg hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2015 unter Tagesordnungspunkt 19 gemäß § 31, Abs. 3 NÖ Bauordnung 2014, nachstehende Verordnung beschlossen:*

§ 1  
*Änderung einer Straßenbezeichnung*

*Die im Jahr 1984 mittels Verordnung des Gemeinderates mit Schloßgasse bezeichnete Straßenfläche erhält als Gemeindefraße die neue Bezeichnung*

**Burggasse**

§ 2  
*Abgrenzung der Straßenfläche*

*Der genaue Verlauf der neu bezeichneten Burggasse ist beiliegendem Plan zu entnehmen. Die Burggasse verläuft von der Einmündung des Straßenstückes in die Landesstraße L6155 (bei Grundstück 2522/6, KG Reinsberg 22028) bis zur Burgarena Reinsberg, was eine Verlängerung der bisherigen Schloßgasse bedeutet.*

§ 3  
*Inkrafttreten*

*Die Verordnung tritt mit 01. März 2016 in Kraft.*

Antrag: Der Gemeinderat möge vorliegender Verordnung zustimmen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Nummerierung soll mit 1 im Ortskern beginnen.

**ad 20. VB Renate Berger: Zeichnungsberechtigung, Ernennung Kassenverwalter Stv.**

Sachverhalt:

Vertragsbedienstete Renate Berger ist seit 01.03.2011 im Gemeindedienst. Sie soll neben Silvia Heigl die Zeichnungsberechtigung bei Banken, Girokonten und Sparbüchern erhalten. Jede Behebung und Überweisung muss trotzdem durch den Bürgermeister bzw Vizebürgermeister doppelgezeichnet werden.

Weiters sollte in jeder Gemeinde ein Kassenverwalter Stellvertreter bestimmt sein. Voraussetzung dafür ist, dass die Gemeindedienstprüfung abgelegt wurde. VB Renate Berger soll daher zum Kassenverwalter Stv. bestellt werden.

Antrag1: Soll VB Renate Berger die Zeichnungsberechtigung erhalten

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag2: Soll VB Renate Berger als Kassenverwalter Stv. bestellt werden.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **ad 21. Straßengrundabtretung Stadler (Wenigshof) in Öffentliches Gut (Bachweg)**

Sachverhalt:

Für die Aufschließung der Bauparzellen Bachweg 3 u. 4 werden 2 Teilflächen von Johann und Elfriede Stadler kostenlos ins Öffentliche Gut der Gemeinde abgetreten.

Teilungsplan GZ 2672/15 von DI Martin Loschnigg

Abschreibung von Trennstück 3 (206 m<sup>2</sup>) aus Grundstück 61, KG Reinsberg und Zuschreibung zu Gst. 15/2, KG Reinsberg (Öffentliches Gut)

Abschreibung von Trennstück 5 (105 m<sup>2</sup>) aus Grundstück 60/1, KG Reinsberg und Zuschreibung zu Gst. 15/2, KG Reinsberg (Öffentliches Gut)

Beide Trennstücke werden zukünftig als Öffentliches Gut gewidmet sein.

Der von Notar Schüssler aufgesetzte Abtretungsvertrag ist im Vorfeld via Mail an die Gemeinderäte zur Durchsicht ergangen.

Antrag: Der Gemeinderat möge der Übernahme der Trennstücke in das Öffentliche Gut der Gemeinde Reinsberg zustimmen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bgm Franz Faschingleitner, GGR Christian Vogelauner, GR Andreas Prüller, GR Manfred Großberger werden bei Notar Schüssler den Vertrag unterzeichnen.

### **ad 24. Ansuchen um Anschluss an die Ortswasserleitung Herbst, Buchebner Kerschenberg**

Die Fam. Herbst, Kerschenberg 4 hat um Anschluss an die Ortswasserleitung angesucht.

Sie würden sich die Leitung selber verlegen und keinen Hochbehälter errichten. Laut Gemeinderatsbeschluss vom 01.09.2015 sind somit die Voraussetzungen für einen Erlass der Anschlussgebühren nicht gegeben.

Die Leitung von der Hauptleitung bis zum Wohnhaus muss selber gebaut und erhalten werden. Die behördlichen Einreichungen müssen vom Anschlusswerber eingeholt werden (Bachquerung der Leitung).

Der Zähler wird bei der Abzweigung von der Hauptleitung in einen Schacht eingebaut (Übergabestation). Ab dieser Übergabestation ist die Wasserleitung privat und muss auch von den Anschlussnehmern auf eigene Kosten instandgehalten werden.

Das Wasser darf nicht mit Wasser aus dem bestehenden Brunnsystem vermengt werden.

Sollte sich Fam. Buchebner, Kerschenberg 25 entschließen auch mit zu verlegen, wird dies vom Gemeindevorstand befürwortet.

Antrag: Der Gemeinderat möge dem Anschluss an die Ortswasserleitung durch die Familien Herbst und Buchebner zustimmen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**ad 24. Allfälliges**

- Sandlen Güterwege: Sand wird von Gemeinde zur Verfügung gestellt. Die Durchführung wird von den Landwirten selber durchgeführt.
  
  - Gemeinderatssitzungen 2016
    - 15.03.2016 17:00 Uhr
    - 14.06.2016 19:30 Uhr
    - 13.09.2016 19:30 Uhr
    - 13.12.2016 19:30 Uhr
- Vorstandssitzungen immer Freitag vorher 08:00
- Sportclub Gresten/Reinsberg: Subvention für 40 Jahrfeier. Die Gemeinde Reinsberg hat sich an der Subvention nicht beteiligt. Der Bürgermeister erläutert die Situation.
  - Busstation verlegen
  - Breitbandausbau kann starten

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit.

Unterschriften: